



Ulli Deck

Verkündet das Urteil über Rechte des Bundestags bei Entscheidungen über den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM: der Zweite Senat beim Bundesverfassungsgericht mit (von links) Peter Huber, Andreas Voßkuhle (Vorsitz), Gertrude Lübbecke-Wolff, Herbert Landau und Peter Müller.

Verfassungsrichter stärken die Demokratie

Regierung muss Bundestag in Euro-Angelegenheiten besser informieren

Die Bundesregierung muss das Parlament in Berlin bei Verhandlungen zur Euro-Rettung schneller und besser informieren. Das entschied das Bundesverfassungsgericht in einem gestern verkündeten Urteil. Damit stärkt das höchste deutsche Gericht erneut die Rechte des Bundestages. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) verspricht: Das Urteil wird umgesetzt. Geklagt hatten die Grünen. (Aktenzeichen: 2 BvE 4/11).

Die Regierung habe das Parlament bei den Verhandlungen über den permanenten Euro-Rettungsschirm ESM nicht ausreichend informiert, stellten die Richter einstimmig fest. Das Gleiche gelte für den „Euro-Plus-Pakt“ zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Die Bundestagsfraktion der Grünen hatte in Karlsruhe geklagt.

Das Urteil sei ein „wichtiger Baustein in einer Reihe von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Stärkung parlamentarischer Verantwortung“, sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle. Nach dem Grundgesetz muss die Regierung in Angelegen-

heiten der Europäischen Union (EU) Bundestag und Bundesrat „umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ unterrichten.

Die Unterrichtung müsse dem Bundestag eine „frühzeitige und effektive Einflussnahme auf die Willensbildung der Bundesregierung eröffnen und so erfolgen, dass das Parlament nicht in eine bloß nachvollziehende Rolle gerät“, sag-

THEMA DES TAGES

Beratungen des Bundestags können mitunter lange dauern. Doch bei Euro-Entscheidungen etwa in Brüssel drängt meist die Zeit. Karlsruhe sagt nun: „Demokratie hat ihren Preis“ – und stärkt die Parlamentsrechte.

te Voßkuhle. Deshalb müsse die Regierung den Bundestag informieren, bevor sie nach außen wirksame Erklärungen abgibt. Nur bei ausreichender Information könne der Bundestag den europäischen Integrationsprozess beeinflussen und das Für und Wider einer Angelegenheit öffentlich diskutieren.

Bei längeren Verhandlungsprozessen reiche es nicht aus, wenn die Information in einem Gesamtpaket erfolge – die Richter stellten ausdrücklich fest, dass die Regierung auch Zwischenergebnisse und Entwürfe an die Abgeordneten weiterleiten muss. Auch informelle und noch nicht schriftlich dokumentierte Vorgänge können umfasst sein, ebenso geplante Initiativen –

wie der gemeinsam mit Frankreich betriebene Euro-Plus-Pakt.

Das Gericht nehme den Einwand ernst, dass die Regierung „schnell und effizient“ handeln müsse, sagte Voßkuhle. Viele Elemente des demokratischen Systems seien auf den ersten Blick dabei hinderlich. „Auf längere Sicht gesehen bilden

diese Elemente aber (...) das Fundament eines leistungsfähigen, stabilen und ausgewogenen Gemeinwesens, das von den Bürgerinnen und Bürgern wirklich mitgetragen wird“, sagte Voßkuhle. „Demokratie hat ihren Preis. Bei ihr zu sparen, könnte aber sehr teuer werden.“

Die Richter stellten klar, dass „Angelegenheiten der Europäischen Union“ auch solche Vereinbarungen zwischen Mitgliedstaaten sind, die zwar nicht direkt Maßnahmen der EU sind, aber in einem „besonderen Näheverhältnis“ zu ihr stehen – wie die Maßnahmen zur Euro-Rettung und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Richter gestehen der Regierung allerdings einen „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ zu – solange sich die Regierung intern noch nicht im Klaren ist, braucht sie auch dem Parlament nichts zu sagen. Wenn aber die Willensbildung so konkret geworden ist, dass die Regierung mit Teilergebnissen an die Öffentlichkeit gehen will oder sich mit anderen Regierungen abstimmen will, dann

muss sie auch dem Bundestag Bescheid sagen.

Die Verfassungsrichter haben immer wieder die zentrale Rolle des Bundestags bei der europäischen Integration betont. Zuletzt bremsen sie Pläne, wichtige Entscheidungen über Maßnahmen zur Euro-Rettung auf ein Geheimgremium aus nur neun Abgeordneten zu übertragen.

Der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann, begrüßte die Entscheidung. „Das ist eine erneute schwere Blamage für die Bundesregierung. Sie verliert einen Prozess nach dem anderen“, sagte er gestern. Die Eurorettungsmaßnahmen müssten transparenter und für die Menschen nachvollziehbarer werden. Das Urteil müsse nun auch im laufenden Gesetzgebungsverfahren zu ESM/Fiskalpakkt umgesetzt werden. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, Stefan Müller, meinte: „Das Bundesverfassungsgericht hat einmal mehr klargestellt, dass der Bundestag in europapolitischen Fragen ausreichend eingebunden werden muss.“

Jochen Neumeier

„Repräsentative Demokratie ist nie vollendet“

CELLE. Befindet sich die repräsentative Demokratie Europas in einer Krise? Diese Frage wurde gestern beim 6. Juristenforum des Katholischen Forums Niedersachsen im Kunstmuseum Celle erwartungsgemäß völlig unterschiedlich beantwortet. Während der Berliner Staatsrechtler Professor Ulrich Haltern vehement betonte, die Demokratie sei weder schwach noch in einer Krise, sah der Bielefelder Kulturphilosoph Professor Joseph Vogl demokratische Entscheidungen durch die Akteure an den internationalen Finanzmärkten bedroht. Beiden gemeinsam war die Überzeugung, dass die repräsentative Demokratie „nie vollendet“ ist und dass eine Krise stets auch eine Chance auf positive Veränderungen bietet.

Haltern warnte vor zu hohen Erwartungen an die repräsentative Demokratie, die notwendigerweise enttäuscht werden müssten. Er räumte mit den Vorurteilen auf, dass Demokratie herrschaftsfrei sei oder dass direkte Demokratie eine Alternative zur repräsentativen Demokratie sei. „Wir sind zwar Demokraten, aber wir haben es, bei einer demokratischen Entscheidung zu unterliegen“, meinte Haltern ironisch und bezeichnete diese Reaktion als „narzistische Kränkung“. Diese verleite zu Unrecht dazu, die demokratische Herrschaft selbst in Frage zu stellen. Doch Demonstrationen, Protestaktionen oder ziviler Ungehorsam seien keineswegs von vornherein demokratisch legitimiert. Es könne sich

auch um Aktionen einer gut organisierten Minderheit handeln. „Anspruch auf demokratische Legitimation hat nur das repräsentative Verfahren“, betonte Haltern und warnte davor, individuelle Interessen

über demokratische Entscheidungen zu stellen. Ganz ähnlich hatte Celles Oberbürgermeister Dirk-Ulrich Mende in seinem Grußwort argumentiert, als er vor den etwa 120 Zuhörern aus Politik, Wirt-

schaft und Verwaltung davor warnte, „Bürgerbeteiligungsformen – wie zum Beispiel das Fragerecht in Ratssitzungen oder Ausschüssen – zu missbrauchen, um individuelle Interessen durchzusetzen“.

Auf ganz andere Gefahren für die Demokratie wies Vogl hin. Er sieht spätestens seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 eine „Sklerose demokratischer Entscheidungsprozesse durch Gremien und Ausschüsse, die die Regierungsverantwortung übernommen haben“ und die

gerade nicht demokratisch legitimiert seien. „Die finanzökonomischen Notstandsmaßnahmen im Zuge der Euro-Krise“ bewegten sich im Umkreis eines „kontinuierlichen Staatsstreichs“, kritisierte er. Vor diesem Hintergrund lobte er das gestrige Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Regierung dazu verpflichtet, den Bundestag bei Entscheidungen zur Euro-Rettung zumindest besser zu informieren. Nur wenn die Abhängigkeit politischer Entscheidungen von Mechanismen der internationalen Finanzmärkte reduziert werde, könne die Politik demokratische Legitimation zurückgewinnen.

Michael Regehly



Peter Müller

Juristenforum des Katholischen Forums in Celle (von links): Jens Lüpke, Direktor des Katholischen Forums, Norbert Trelle, Bischof von Hildesheim, und Celles Oberbürgermeister Dirk-Ulrich Mende.